

Marktgemeinde Lauterach

Umwelterheblichkeitsprüfung zur Flächenwidmungsplanänderung

„Nahwärmekraftwerk Lauterach“

1. Aufgabenstellung

Gemeinsam mit privaten Partnern beabsichtigt die Marktgemeinde Lauterach die Errichtung eines Nahwärmekraftwerks. Ergänzend wird auch ein Nahwärmenetz errichtet, um die erzeugte Wärme zu verteilen und bisherige dezentrale Heizanlagen zu ersetzen. Die Anlagen sollen auf Gst Nr 1026/2 KG Lauterach am Rande des Industrie- und Gewerbegebietes Lauterach-Süd errichtet werden.

Als Grundlage für das Projekt ist die Flächenwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Nahwärmekraftwerk“ zu ändern (siehe Plandarstellungen im Anhang). Ein 5m breiter Streifen entlang des südlich des Grundstücks vorbeiführenden Riedshalbgrabens bleibt ausgespart und wird als Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt. Ergänzend wird am südlichen und westlichen Rand der Sondergebietsfläche ein Fuß- und Radweg ersichtlich gemacht.

Die FS-Nahwärmekraftwerk schließt an den Lauteracher Siedlungsrand an und umfasst rund 5.800m². Südlich des Riedshalbgrabens schließt das Europaschutzgebiet „Lauteracher Ried“ (Vogelschutzgebiet) an. Aufgrund der räumlichen Nähe sind Auswirkungen der Flächenwidmungsplanänderung auf das Schutzgebiet nicht auszuschließen. Nach §2 Abs. 3 lit b der „Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind“ (LGBl Nr 38/2005 idgF) ist damit eine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich.

Die Beurteilung der Umwelterheblichkeitsprüfung erfolgt auf Grundlage der Prüfkriterien nach Anhang II der SUP-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung bestimmter Pläne und Programme. Demnach hat sich die Überprüfung u.a. zu beziehen auf:

- 1) Merkmale des zu prüfenden Plans, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, indem der Plan für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
- 2) Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete (Anmerkung: Die relevanten Themen und Inhalte werden im Anhang II der SUP-Richtlinie taxativ aufgelistet und dienen als Grundgerüst für die nachstehende Beurteilung).

2. Standort und Vorhaben

Der Standort (Gst Nr 1026/2 KG Lauterach - siehe Planbeilagen) liegt am Rande des Betriebsgebietes Lauterach-Süd an der Kreuzung Industriestraße - Funkenstraße und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt (Wiese). Das Grundstück ist im rechtgültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet und liegt in der Landesgrünzone.

Die Industriestraße trennt hier Betriebsstandorte (Logistikcenter - Speditionen, Kinocenter; Flächenwidmung Baufläche-Betriebsgebiet 1) vom westlich anschließenden Lauteracher Ried und bildet damit die Siedlungsgrenze (vgl Räumliches Entwicklungskonzept Lauterach 2001). Nördlich der Funkenstraße schließen die Flächen der Fa Flatz Verpackungen-Styropor GmbH (Bestand und Betriebserweiterungsflächen, Flächenwidmung Baufläche-Betriebsgebiet 2) und eine Gärtnerei (Flächenwidmung Freifläche Sondergebiet „Gärtnerei“) an.

Im Süden wird das Grundstück durch den Riedshalbgraben begrenzt. Er ist als öffentliches Gewässer im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht (Gst Nr 3467 KG Lauterach). Es handelt sich dabei um einen nicht ständig wasserführenden Graben, der sich aus dem östlich angrenzenden Siedlungsgebiet kommend, ins Ried fortsetzt.

Der Standort (Gst Nr 1026/2) wird von Norden nach Süden entwickelt. Das Nahwärmeheizwerk soll in der nordöstlichen Grundstücksecke nächst der Kreuzung Industriestraße - Funkenstraße errichtet werden. Weitere Ausbaumaßnahmen des Nahwärmestandortes sind angedacht, konkrete Planungen liegen derzeit noch nicht vor.

Anmerkungen:

Details zur Anlagengestaltung (Objektplanung) sind nicht Regelungsgegenstand des Flächenwidmungsplanes, und damit auch nicht Grundlage der ggst Umwelterheblichkeitsprüfung. Als Erläuterung sei aber der aktuelle Anlagenplanungsstand dargestellt:

- *Das Nahwärmeheizwerk-Betriebsgebäude beinhaltet Heizmaterialvorratsraum, Heizöfen inklusive Filteranlagen sowie Überwachungs- und Regelungstechnik.*
- *Ein mit einfacher Holzfassade gestalteter Zweckbau im Ausmaß von rund 30m Länge (entlang der Industriestraße), 12m Breite und 7m Höhe sowie zwei rund 18m hohe Kamine im nördlichen Gebäudebereich ist nach derzeitigem Planungsstand vorgesehen.*
- *Die Anlage soll mit Hackschnitzeln betrieben werden. Das Heizmaterial soll fertig aufbereitet angeliefert werden.*
- *Für die Nahwärmeerzeugung wird weiters bisher ungenutzt abgeleitete Prozesswärme der benachbarten Fa Flatz Verpackungen-Styropor GmbH genutzt.*

3. Umweltauswirkungen

3.1 Gesundheit des Menschen (inklusive Verkehr)

ad Gesundheit des Menschen:

Die nächstgelegenen Wohngebiete (Flächenwidmung Baufläche-Wohngebiet und Baufläche-Mischgebiet) sind vom Standort deutlich entfernt: nach Norden rd 360m, nach Osten rd 420m.

In der näheren Standortumgebung finden sich Betriebswohnbauten; das nächste zurzeit bewohnte Wohngebäude rd 60m nordwestlich des Standortes (Wohnhaus des Gärtnereieigentümers, Widmung Freifläche Sondergebiet Gärtnerei). An der Industriestraße dem Standort gegenüber liegt ein zurzeit ungenutztes Betriebswohnungsgebäude am Logistikcenterareal der Fa Spedition Braun (Widmung Baufläche Betriebsgebiet 1).

Potenziell von einer Nahwärmanlage ausgehende Emissionen sind in erster Linie Luftschadstoffe (vgl. Schutzgut Luft, Klima). Gefährdungen für sich am Standort oder in der Umgebung dauernd oder temporär aufhaltende Personen sind bei nach dem Stand der Technik errichteten und betriebenen Anlagen nicht zu erwarten. Gleiches gilt für Geruchsemissionen.

Lärmemissionen können vom Anlagenbetrieb und von der Materialanlieferung und Materialmanipulation ausgehen:

- Der eigentliche Betrieb von Heiz- oder Kraftwerksanlagen erfolgt eingehaust und damit schallgedämpft im Betriebsgebäude bzw. in entsprechenden geschlossenen Anlagen. Es sind damit keine erheblichen Betriebslärmemissionen zu erwarten. Erhebliche Erschütterungen sind nutzungsbedingt nicht zu erwarten. (Anmerkung: Die Beurteilung baut hier auf Angaben des Anlagenplanungsbüros (Technisches Büro für Heizungs- und Installationstechnik Werner Cukrowicz, Lauterach) bzw. Erfahrungswerten bestehender, vergleichbarer Anlagen auf.
- Der Materialanlieferverkehr wird über das bestehende Straßennetz abgewickelt. Für die Nahwärmanlage ist mit 4 LKW-Fahrten pro Woche – je nach erforderlicher Heizleistung – zu rechnen. Im Vergleich zum bestehenden Schwerverkehr im Betriebsgebiet Lauterach-Süd stellt dies eine geringe Zusatzbelastung dar. Erhebliche negative Auswirkungen sind davon nicht zu erwarten.

Von der ggst Planänderung sind somit keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung oder sich temporär in der Standortumgebung aufhaltende Personen und damit auf das Schutzgut Gesundheit des Menschen zu erwarten.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept setzt sich die Gemeinde „kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer“ zum Ziel. Zur Verbesserung der sanft-mobilen Erschließung ist die Einrichtung eines Radweges entlang der Industriestraße vorgesehen und im Flächenwidmungsplan als geplanter Fuß- und Radweg festgelegt. Im Zuge des Nahwärmekraftwerk-Projektes und der dafür erforderlichen Flächenwidmungsplanänderung wird die Möglichkeit genutzt, die Radwegplanung zu adaptieren. Anstatt wie bisher vorgesehen entlang der Industriestraße, soll der Weg zukünftig westlich des Nahwärmekraftwerkes verlaufen, und im Süden vor dem Riedshalbgraben wieder in die Industriestraße einbinden. Damit wird in einem Teilabschnitt eine attraktivere und verkehrssicherere Verbindung abseits einer von Schwerverkehr frequentierten Industriegebietserschließungsstraße und vor allem abseits der vom Schwerverkehr frequentierten Kreuzung Industriestraße-Funkenstraße möglich. Positive Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind durch die Projektbegleitmaßnahme „Fuß-/Radwegverlegung“ zu erwarten.

3.2 Landschaftsbild

Der Standort liegt an der Nahtstelle zwischen Betriebsgebiet und Ried. Das Betriebsgebiet ist hier durch mehrgeschoßige Verwaltungsbauten, großvolumige Lagerhallen, Kinocenter (über 20m hoch) und die nördlich des ggst Standortes gelegenen Industrieanlagen der Fa Flatz Verpackungen-Styropor GmbH geprägt. Die landschaftsbildliche Situation insgesamt ist durch einen harten Siedlungsrand gekennzeichnet.

Die noch unbebaute Wiese nördlich der Funkenstraße – dem Standort nördlich gegenüberliegend – ist als Baufläche Betriebsgebiet 2 gewidmet. Damit sind künftig auch hier intensive betriebliche Nutzungen möglich, und somit weitere Auswirkungen auf das Landschaftsbild am Lauteracher Siedlungsrand zu erwarten.

Das Lauteracher Ried ist in der Standortumgebung von offenen Wiesen und zT mächtigen einzeln stehenden Bäume (u.a. Eichen) geprägt, und damit als offene, parkähnliche Landschaft erlebbar. Die charakteristische Riedlandschaft wird durch die Festlegung als Landschaftsschutzgebiet „Lauteracher Ried“ gewürdigt. Der Standort und die westlich und nördlich angrenzenden Flächen liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, sind jedoch Teil der Landesgrünzone, deren Grenze dem Siedlungsrand folgt.

Der Standort selbst ist eine Wiese. Am westlichen Nachbargrundstück nächst der Grundgrenze stehen zwei große für das Ried typische Bäume. Im Süden begrenzt der Riedshalbgraben den Standort. Als offener, nicht ständig wasserführender Graben ohne jeden Gehölzstreifen stellt er kein auffallendes Landschaftselement dar.

Die geplanten Anlagen werden neue Elemente am Übergang vom Betriebsgebiet ins Ried darstellen. Die am Standort zu erwartenden technischen Anlagen bzw Bauwerke werden dem äußeren Erscheinungsbild nach dem Charakter eines Betriebsgebietes entsprechen, hinsichtlich Gebäudevolumina und Gebäudehöhen voraussichtlich aber nicht deren Ausmaß erreichen. Der Gesamteindruck des Siedlungsrandes wird sich voraussichtlich nicht grundlegend verändern. Der Eindruck eines industriell geprägten Siedlungsrandes wird erhalten bleiben. Vom Ried aus gesehen werden bestehende und zukünftige großvolumige Betriebsobjekte das Nahwärmekraftwerk als Kulisse überwiegend überragen. Durch die geplante Verlegung des Fuß-/Radweges nach Westen bleibt von diesem der Ausblick ins Ried gewahrt. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind vom Vorhaben nicht zu erwarten.

Hinweise:

a) Das Vorhaben sollte genutzt werden, um den Siedlungsrand attraktiver zu gestalten. In diesem Fall sind auch kleinräumige Verbesserungen der landschafts- und ortsbildlichen Situation denkbar. Als zweckdienliche Maßnahmen dazu sind zu empfehlen:

- Die beiden charakteristischen großen Einzelbäume am Nachbargrundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundgrenze bei allen Planungs- und Baumaßnahmen berücksichtigen und schützen.

- Eingrünungsmaßnahmen setzen; jedoch keine „grüne Wände“, sondern dem Riedcharakter entsprechende lockere Bepflanzung

- Flächenversiegelung auf das erforderliche Mindestmaß beschränken.

- Klare und zurückhaltende Architektur

b) Durch ein Abrücken der FS-Widmung „Nahwärmekraftwerk“ vom Riedshalbgraben um 10 Meter könnten ein wirkungsvoller Puffer und deutlich erlebbarer Freiraum zum Graben und zum anschließenden Landschaftsschutzgebiet geschaffen werden. Dieser könnte auch für eine attraktive Radwegführung genutzt werden. Widmungstechnisch wären dazu folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Ausweitung des geplanten FF-Streifens von 5m auf 10m;

- oder ein zusätzlicher FL-Streifen zwischen FF und FS-Nahwärmekraftwerk;

- oder eine Verkehrsfläche für den Radweg.

3.3 Freizeit, Erholung

Das Wegenetz im Lauteracher Ried wird für die Naherholung genutzt. Der nächste Weg (Austraße) befindet sich rd 300m westlich vom Standort. Daran schließt auch der Funkenplatz an. Entfernungs- und vorhabensbedingt sind keine erheblichen negativen Auswirkungen der Planänderung auf Freizeit, Erholungs- oder Brauchtumsnutzungen zu erwarten. Durch das abschnittsweise Abrücken des Fuß-/Radweges am Siedlungsrand von der Industriestraße sind kleinräumig auch Verbesserungen für den Freizeit-Radverkehr möglich.

3.4 Flora / Fauna / biologische Vielfalt (Natura 2000 Gebiet)

Auswirkungen auf diese Schutzgüter sind durch den direkten Flächenverbrauch (Lebensraumverlust) und über den Standort hinausgehende Auswirkungen (zB Unruhwirkungen) denkbar.

Die offenen Wiesen des Lauteracher Rieds machen es zu einem wichtigen Lebensraum für Wiesenvögel wie Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Schwarzmilan (geschützte Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie). Große Flächen des Lauteracher Rieds sind daher als Natura 2000 Gebiet gemäß Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) festgelegt. Die Natura 2000 Festlegung hat zum Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes sicherzustellen. Ein Managementplan liegt vor. Pflegemaßnahmen werden durchgeführt, wie zB die Mahd der Wiesen und Entbuschungen zum Offenhalten der Landschaft und der Gräben.

Die Natura 2000 Schutzgebietsabgrenzung folgt in der Standortumgebung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes. Der Standort liegt damit außerhalb des Natura 2000 Gebietes. An seiner südlichen Schmalseite (auf einer Länge von nur rund 30m) trennen der Riedshalbgraben und ein fünf Meter breiter FF-Streifen des Standorts vom Natura 2000 Gebiet.

Der an den Standort angrenzende Bereich des Natura 2000 Gebietes grenzt auch unmittelbar an die Industriestraße und das Betriebsgebiet (Logistikcenter, Kinocenter) an. Die damit einhergehenden potenziellen Belastungen durch betriebliche Nutzungen und Betriebsverkehr sind als ungleich höher einzustufen als jene durch ein Nahwärmekraftwerk.

Die Lebensraumqualität für die Wiesenvögel ist im direkten Nahbereich des Siedlungsrandes gering. Die Natura 2000 Flächen in unmittelbarem Anschluss an die Industriestraße – und damit auch an den Standort – können als vergleichsweise weniger sensibel als der Kernbereich des Schutzgebietes bezeichnet werden. Erhebliche negative Zusatzbelastungen und damit negative Auswirkungen der Planänderung auf das Schutzziel des angrenzenden Natura 2000 Gebiet sind nicht zu erwarten.

Die durch das Vorhaben bedingte Umnutzung von Wiesenflächen bewirkt einen Lebensraumverlust, betrifft jedoch keinen besonders hochwertigen Lebensraum. Damit sind vom Lebensraumverlust keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Anmerkung: Streuwiesen gemäß der Verordnung über den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau finden sich zwar im Lauteracher Ried, allerdings nicht am Standort und dessen Umgebung.

Vom Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Flora / Fauna, biologische Vielfalt“ zu erwarten.

3.5 Luft, Klima

Belastete Gebiete (Luftemissionsschutzgebiete) sind von der geplanten Flächenwidmungsplanänderung nicht betroffen, bzw sind in der Marktgemeinden Lauterach keine diesbezüglichen Schutzgebiete ausgewiesen. Das Räumliche Entwicklungskonzept Lauterach 2001 formuliert allerdings das Ziel, Emissionsbelastungen zu reduzieren.

Die vorgesehene Planänderung dient als Widmungsgrundlage für die Errichtung einer Anlage zur Nahwärmeerzeugung. Der Einsatz von Biomasse bedeutet im Vergleich zu den bisherigen dezentralen, überwiegend mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizsystemen eine Verbesserung für das Klima. CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe werden reduziert. Zudem wird bisher ungenutzt abgeleitete Prozesswärme der Fa Flatz Verpackungen-Styropor GmbH künftig für die Wärmeerzeugung genutzt.

Vom Vorhaben sind aufgrund des erwartbaren höheren Wirkungsgrads (größeres, moderneres Heizsystem im Vergleich zu Einzelanlagen), die vorgesehene Abgasfilterung und die Nutzung von Abwärme eine Reduktion der Luftschadstoffe in Lauterach zu erwarten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe wird reduziert. Damit sind von der Planumsetzung positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima zu erwarten.

3.6 Kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte

Kulturelles Erbe, architektonisch wertvolle Bauten und archäologische Schätze sind von der geplanten Flächenwidmungsplanänderung nicht betroffen. Sachwerte finden sich am Standort keine.

3.7 Boden

Die Widmung Freifläche-Sondergebiet „Nahwärmekraftwerk“ betrifft Grünland für die Landwirtschaft im Ausmaß von rund 5.800m². Diese Fläche wird der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Hierbei handelt es sich um ehemaligen Auboden bzw zersetzten Niedermoortorf (vgl Vorarlberger Bodenkartierung).

Durch die neue Nutzung als Nahwärmanlage ist zwar eine Bodenverdichtung denkbar, sonstige Belastungen des Bodens – wie Verunreinigungen oder irreversible Veränderungen der örtlichen Gegebenheiten sind aber nutzungsbedingt nicht zu erwarten.

Verdachtsflächen lt Verdachtsflächenkataster des Landes Vorarlberg sind am Standort nicht ausgewiesen.

Insgesamt sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

3.8 Wasser

Südlich des Standortes schließt der nicht ständig wasserführende Riedshalbgraben an. Das Räumliche Entwicklungskonzept Lauterach 2001 fordert für die Riedgräben die verstärkte Erlebbarmachung und ggf ökologische Revitalisierung.

Im Zuge der Vorbereitungen zur ggst Flächenwidmungsplanänderung wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft als Vertreterin des öffentlichen Wassergutes am Standortgrundstück die Widmung eines 5m breiten Freifläche-Freihaltegebiets entlang der Gewässerparzelle eingefordert. Damit werden Baumaßnahmen direkt am Riedshalbgraben in diesem – wenn auch nur kurzen Abschnitt – zukünftig ausgeschlossen.

Die REK-Zielsetzung und die Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft werden mit der ggst Flächenwidmungsplanänderung berücksichtigt. Der Uferbereich bleibt erlebbar und zugänglich. Zudem bleibt Raum für gegebenenfalls in der Zukunft zu setzende wasserbauliche Maßnahmen.

Hohe Grundwasserstände oder Bodenvernässungen sind am Standort nicht bekannt. Wildbachgefahrenzonen oder Hochwasseranschlaglinien sind am Standort nicht festgelegt. Der Gemeinde sind aus der Vergangenheit auch keine Hochwasserereignisse am Standort bekannt, vom Riedshalbgraben ausgehende Überschwemmungsgefahren sind nicht bekannt.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

4. Schlussfolgerung

Lage- und vorhabensbedingt sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Gesundheit des Menschen“, „Landschaftsbild“, „Freizeit und Erholung“, Kulturelles Erbe - Sachwerte“, „Boden“ und „Wasser“ zu erwarten. Gleichfalls nicht erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Fauna / Flora / biologische Vielfalt“ können im Vergleich zu potenziellen Belastungen durch das bestehende, direkt an das Natura 2000 Gebiet angrenzende Betriebsgebiet als untergeordnet bezeichnet werden

Vom Vorhaben „Nahwärmekraftwerk“ ist aufgrund des erwartbaren höheren Wirkungsgrads (größeres, moderneres Heizsystem im Vergleich zu Einzelanlagen), der vorgesehene Abgasfilterung und der Nutzung von Abwärme eine Reduktion der Luftschadstoffe in Lauterach zu erwarten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe wird reduziert. Damit sind von der Planumsetzung positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima zu erwarten.

Verfasser: stadtland DI Alfred Eichberger GmbH

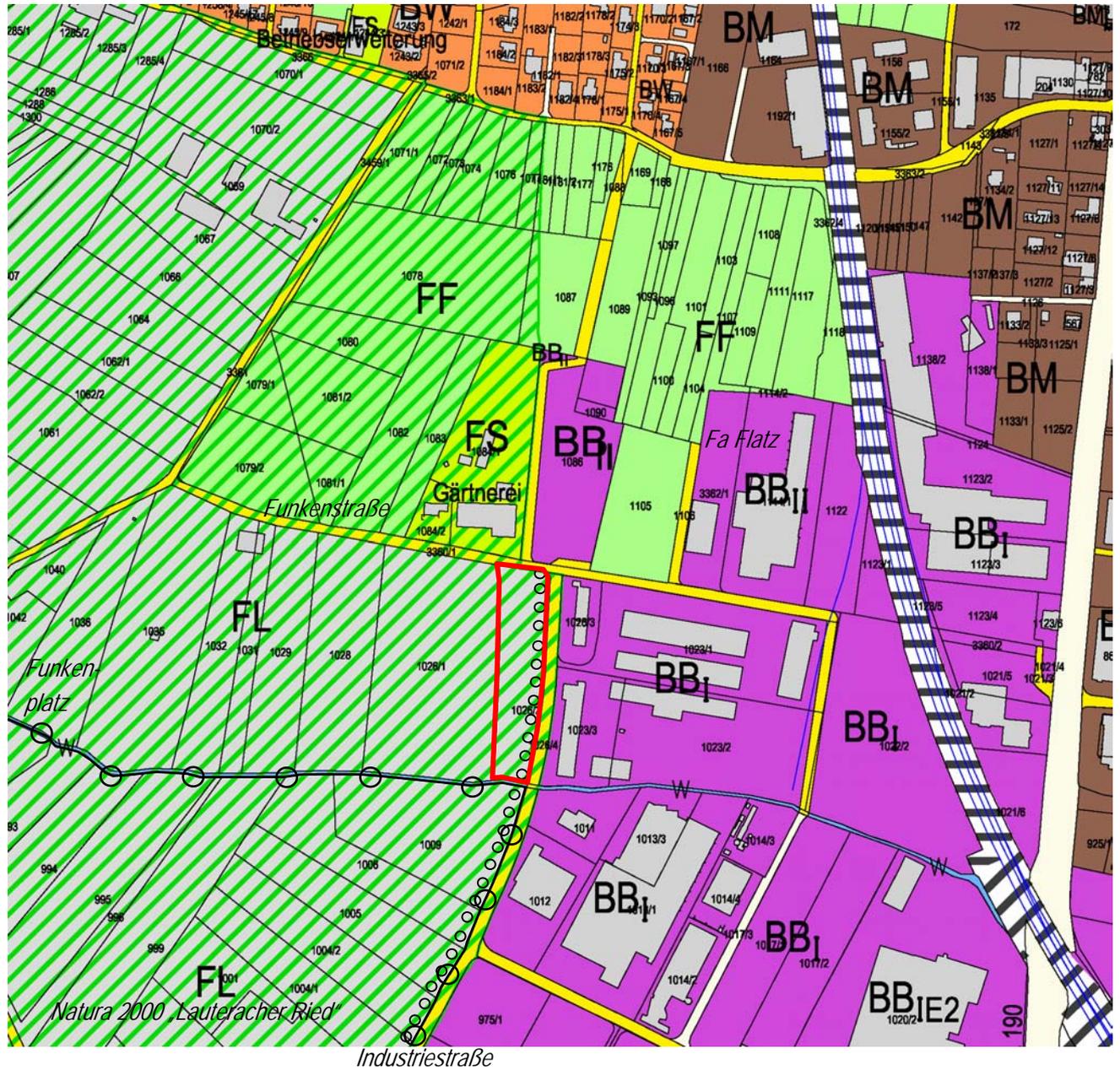
Bearbeiter: DI Ulrich Blanda

Bregenz-Wien, 26 11 09

5. Anhang

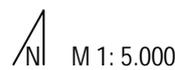
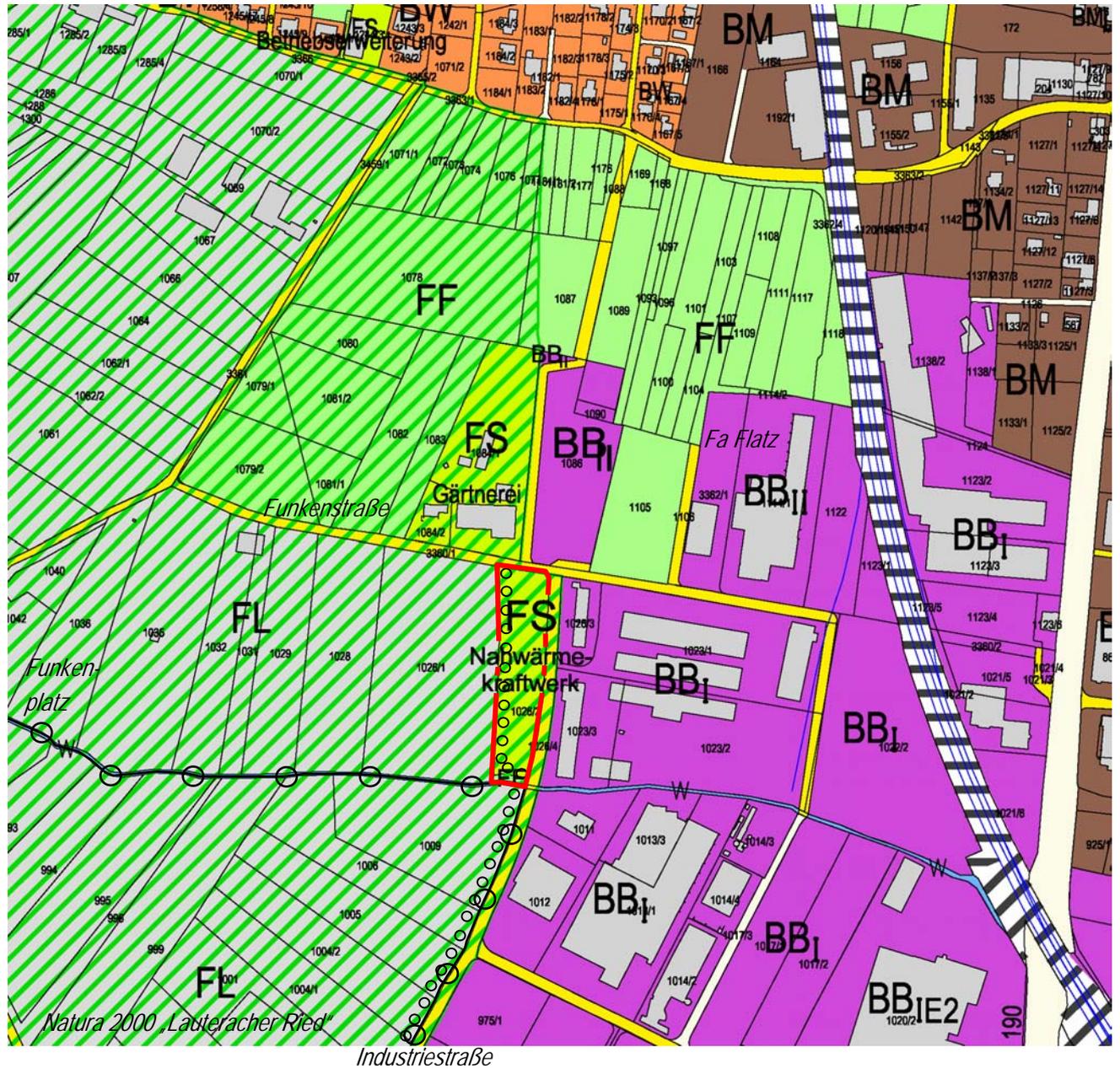
Flächenwidmungsplanänderung FS „Nahwärmekraftwerk“

Abbildung 1: Derzeitige, rechtsgültige Flächenwidmung



- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Gebäude | | Baufläche Betriebsgebiet |
| | Freifläche Landwirt.gebiet | | Baufläche Wohngebiet |
| | Freifläche Freihaltegebiet | | Baufläche Mischgebiet |
| | Freifläche Sondernutzung | | Gewässer |
| | Grenze Natura 2000 und Landschaftsschutzgebiet | | Verkehrsfläche |
| | Landesgrünzone | | Eisenbahn |
| | | | Geplanter Fuß- und Radweg |
| | | | Geltungsbereich der Flächenwidmungsplan-Änderung |

Abbildung 2: Geplante Flächenwidmung



- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Gebäude | | Baufläche Betriebsgebiet |
| | Freifläche Landwirt.g Gebiet | | Baufläche Wohngebiet |
| | Freifläche Freihaltegebiet | | Baufläche Mischgebiet |
| | Freifläche Sondernutzung | | Gewässer |
| | Grenze Natura 2000 und Landschaftsschutzgebiet | | Verkehrsfläche |
| | Landesgrünzone | | Eisenbahn |
| | | | Geplanter Fuß- und Radweg |
| | | | Geltungsbereich der Flächenwidmungsplan-Änderung |